

Concordia Theological Monthly

Volume 1
Issue 1 *Januaru*

Article 22

3-1-1930

Der eine Punkt

F Pieper
Concordia Seminary, St. Louis

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/ctm>



Part of the [Practical Theology Commons](#)

Recommended Citation

Pieper, F (1930) "Der eine Punkt," *Concordia Theological Monthly*: Vol. 1 : Iss. 1 , Article 22.
Available at: <https://scholar.csl.edu/ctm/vol1/iss1/22>

This Article is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Concordia Theological Monthly by an authorized editor of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Concordia

Theological Monthly

VOL. I

MARCH, 1930

No. 3

Der eine Punkt.

„Die Missouriier machen solche Folgerungen nicht.“ So redete von den „Missouriern“ Prof. Grau-Königsberg in einem Vortrage, den er im Jahre 1885 vor der Augustkonferenz hielt. Auch deutschländische Theologen und Konferenzen wurden in den Streit hineingezogen, der sonderlich seit dem Jahre 1872 in der amerikanisch-lutherischen Kirche über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl geführt wurde. Die amerikanischen Gegner der Missouriersynode und ihrer Glaubensgenossen erhoben eine auf „Calvinismus“ lautende Anklage. Sie begründeten aber diese Anklagen durch „Folgerungen“. Sie gaben zu, daß die Missouriier in thesi die allgemeine Gnade klar, ja „gewaltig“ lehrten. Weil die Missouriier aber nicht zugeben wollten, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit im letzten Grunde auf dem Menschen selbst beruhe, nämlich auf des Menschen (durch die Gnade ermöglichter) Selbstentscheidung oder auf des Menschen „verschiedenem Verhalten“ im Vergleich mit andern Menschen, so seien sie — die Missouriier — trotz aller Betonung der allgemeinen Gnade der Sache nach in das calvinistische Lager übergegangen. Man habe Grund zu der Behauptung, daß die Missouriier, wie Calvin, eine doppelte Prädestination lehrten, nicht nur eine Prädestination zur Seligkeit, sondern auch eine Prädestination zur Verdammnis. Diese auf „Folgerungen“ gegründeten Beschuldigungen gingen auch in deutschländische kirchliche Zeitschriften und Lehrbücher über. Auf der erwähnten Augustkonferenz aber nahm sich Prof. Grau-Königsberg der beschuldigten Missouriier an. Nicht als ob er ein sonderlicher Freund der Missouriier gewesen wäre. Grau war ein modern-lutherischer Theologe. Aus seinen Schriften wissen wir, daß er die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift leugnete. Im Einklang damit meint er daher auch, daß sich die Grenzen zwischen Wahrheit und Irrtum in der Schrift nicht genau bestimmen ließen.¹⁾ Grau hat auch die

1) Vgl. das längere Zitat aus Grau's „Entwicklungsgeschichte des neutestamentlichen Schrifttums“ in Baier's Compendium, ed. Walthers, I, 101 f.

wunderliche Meinung vertreten, daß es dem Apostel Paulus nicht sowohl um Lehre als um Religion und Leben zu tun sei.²⁾ Aber im Interesse der historischen Wahrheit nahm sich Grau in seinem Vortrag vor der Augustikonferenz der Missourier an. Er sagte: „Die Missourier sind keine Calvinisten. Sie lehren keine doppelte Prädestination. Sie behaupten, daß der natürliche Mensch die Freiheit habe, sich gegen Gottes Gnade zu wenden, und dafür die Schuld trage, während auf der andern Seite die Bekehrung gänzlich ein Werk der göttlichen Gnade und der Glaube etwas rein von Gott Gewirktes sei. Um die Inkonsequenz, die hier vorliege, kümmern sie sich nicht. Den Schluß: ‚Weil Gott in den Gottlosen den Glauben nicht wirkt, so will er, da der Glaube eine rein göttliche Wirkung ist, nicht der Gottlosen Seligkeit‘ zieht man für sie. Aber sie machen solche Folgerungen nicht.“ Das ist eine historisch richtige Berichterstattung über die Stellung der Missourier. Allerdings machen die Missourier „solche Folgerungen“ nicht. Sie lehren einerseits, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit und auch die ewige Erwählung zur Seligkeit allein auf Gottes Gnade in Christo beruhe oder — was dasselbe ist — in Gottes Gnade und Christi Verdienst ihren Grund und „Erklärungsgrund“ habe. Die Behauptung, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit und die ewige Erwählung im letzten Grunde auf des Menschen verschiedenem Verhalten oder einer geringeren Schuld (im Vergleich mit andern Menschen) beruhe, weisen sie als einen schwereren Irrtum zurück, als einen Irrtum, der die christliche Gnadenlehre aufhebt. Andererseits halten die Missourier ebenso entschieden an der allgemeinen und ernstlichen, keinen Menschen ausschließenden Gnade Gottes in Christo fest. Aber liegt darin nicht eine „Inkonsequenz“ vor? Prof. Grau berichtet: „Um die Inkonsequenz, die hier vorliege, kümmern sie [die Missourier] sich nicht.“ Den Schluß, daß aus der sola gratia die Leugnung der universalis gratia folge, ziehen sie nicht. Den Schluß ziehen ihre Gegner „für sie“. „Sie machen solche Folgerungen nicht.“ Das ist eine richtige Beschreibung der Sachlage. Aber wir Missourier erlauben uns hierbei den Hinweis auf die Tatsache, daß wir mit unserer „Inkonsequenz“ nicht einsam und verlassen dastehen.

Auch das lutherische Bekenntnis macht, der Schrift folgend, „solche Folgerungen“ nicht. Bald nach Luthers Tode kam die lutherische Kirche unter Melancthons Führung in Gefahr, zur Vermeidung einer „Inkonsequenz“ die sola gratia fallen zu lassen. Melancthon, den so überaus begabten Gehilfen Luthers, plagte schon zu Luthers Lebzeiten in mehrfacher Weise die Philosophie. Luther berief nicht, seinen „Philippus“ auf die Gefahr, in der dieser schwebte, aufmerksam zu machen. Aber nach Luthers Tode kam Melancthon in dem Maße unter die Kontrolle der Philosophie, daß er behauptete, in der Lehre von der Bekehrung müsse neben Gottes Wort und dem Heiligen Geist der menschliche Wille als dritte Ursache der Bekehrung

2) Bei Meusel, IV, 209.

eingestellt werden.³⁾ Sonst könne man als konsequenter Denker nicht die allgemeine Gnade Gottes festhalten. Diesem Kolettieren mit der Philosophie in der Lehre von der Bekehrung — und im Zusammenhang damit auch in der Lehre von der ewigen Erwählung — hat die lutherische Kirche in ihrer Konkordienformel gründlich ein Ende gemacht. Die Konkordienformel legt nämlich dar, daß das „verschiedene Verhalten“, das durch Melancthon innerhalb der lutherischen Kirche in die Welt gesetzt war, eine imaginäre Größe ist. Nach der Konkordienformel liegt die Sache so: Wenn die, welche Gott bekehrt hat, sich mit denen in Vergleich stellen, die Gott nicht bekehrt, so müssen sie auf ihrer Seite die gleiche Schuld und das gleiche üble Verhalten anerkennen. Wörtlich sagt die Konkordienformel: „Wenn wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Orte gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt; item, einer wird verstockt, verblindet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehrt usw. — in diesen und dergleichen Fragen setzt uns Paulus ein gewisses Ziel [Grenze], wie fern [quousque] wir gehen sollen, nämlich daß wir bei einem Teil erkennen sollen Gottes Gericht. Denn es sind wohlverdiente Strafen der Sünden, wenn Gott an einem Lande oder Volk die Verachtung seines Wortes also strafet, daß es auch über die Nachkommen geht, wie an den Juden zu sehen; dadurch Gott den Seinen an etlichen Landen und Personen seinen Ernst zeigt, was wir alle wohl verdient hätten, würdig und wert wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben, auf daß wir in Gottesfurcht leben und Gottes Güte ohne und wider unser Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstocket und verwirft, erkennen und preisen.“⁴⁾ So entschieden weist die Konkordienformel die Annahme einer verschiedenen Schuld und eines verschiedenen Verhaltens auf seiten derer, die bekehrt und selig werden, als eine menschliche Erdichtung zurück und lehrt damit als Grund und „Erklärungsgrund“ für die Bekehrung und Erlangung der Seligkeit die *sola gratia*!

Aber wo bleibt hierbei die *universalis gratia*? Nun, die lehrt die Konkordienformel nicht weniger klar und scharf. Sie sagt: „Wenn wir unsere ewige Wahl zur Seligkeit nützlich betrachten wollen, müssen wir in alle Wege steif und fest darüber halten, daß, wie die Predigt der Buße, also auch die Verheißung des Evangelii *universalis* [sei], das ist, über alle Menschen gehe.“ Für die auf alle Menschen gehende Verheißung des Evangeliums führt die Konkordienformel auch den Schriftbeweis aus dreizehn angeführten Schriftstellen und unterläßt auch nicht die Ermahnung, daß wir die Berufung Gottes, die durch die Predigt des

3) Vgl. die Belege bei F. Vente, *Historical Introductions to the Symbolical Books*, sonderlich in den Kapiteln 154 und 155: (Melancthon) „The Father of Synergism“ und „Unsound Statements of Melancthon“.

4) M. 716, 57 ff.

Concordia Theological Monthly, Vol. 1 [1930], Iss. 1, Art. 22
 Wortes geschieht, nicht sollen „für ein Spiegelfechten halten, sondern wissen, daß dadurch Gott seinen Willen offenbaret, daß er in denen, die er also berufet, durchs Wort wirken wolle, daß sie erleuchtet, bekehret und selig werden mögen“.⁵⁾ Es steht hiernach fest, daß die Konkordienformel ohne alle Einschränkung beides lehrt, die sola Dei gratia und die universalis Dei gratia.

Aber müssen wir nicht zugeben, daß diese beiden Faktoren nicht miteinander zu stimmen scheinen? Kennt denn die Konkordienformel gar keine Lösung dieser Schwierigkeit, eine Lösung, die einen denkenden Menschen befriedigt? Doch! Die Konkordienformel kennt eine solche Lösung. Aber sie weist darauf hin, daß diese Lösung erst in der oberen Schule, im ewigen Leben, erfolgen werde. Hier in diesem Leben ist unser einziges principium cognoscendi Gottes geoffenbartes Wort, und dieses Wort führt uns nicht über diese zwei Tatsachen hinaus: Daß Menschen bekehrt und selig werden, haben sie allein der Gnade Gottes zu verdanken; daß Menschen nicht bekehrt und selig werden, ist lediglich ihre eigene Schuld. Die Konkordienformel schärft sehr angelegentlich ein, daß der menschliche Horizont in diesem Leben auf die Erkenntnis der genannten zwei Punkte beschränkt sei. Sie sagt: „Wenn wir so fern (so weit, eo usque) in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hof. 13: ‚Israel, daß du verdirdest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade.‘ Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken (limites) laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, und sagen: ‚Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?‘“⁶⁾ Und diese Hand-auf-den-Mund-Stellung erkärt die Konkordienformel für die einzige einem Christen anständige Stellung, mit der Begründung, daß wir hier — nach der Darlegung des Apostels Paulus — vor einem Geheimnis stehen, das Gott in seinem Wort uns Menschen in diesem Leben nicht geoffenbart, sondern bis zum ewigen Leben für sich behalten hat. Wir stehen hier vor einem Geheimnis, das den Apostel zu dem Ausruf veranlaßt: „O welch eine Tiefe beide der Weisheit und Erkenntnis Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine [nämlich Gottes] Gerichte und unerforschlich seine [nämlich Gottes] Wege!“ Weil dies die Sachlage ist, so haben wir als Christen hier in diesem Leben durch Gottes Gnade so viel Respekt vor Gottes geoffenbartem Wort, daß wir „solche Folgerungen“ nicht machen, nämlich nicht solche Folgerungen, wodurch wir vermittelst Einfügung des „verschiedenen Verhaltens“ in Gottes ordo salutis Gottes sola gratia streichen, um in eingebildeter Weisheit Gottes universalis gratia sicherzustellen.

Wir müssen zugestehen, daß an diesem Punkte eine große Versuchung vorliegt, von der in der Schrift geoffenbarten Wahrheit abzuweichen. Es steht mit uns Menschen leider so, wie auch die Konkordienformel erinnert,⁷⁾ daß in unserer verderbten Natur ein „Fürtwiß“

5) M. 709, 28 ff.

6) M. 717, 62. 63.

7) M. 715, 52. 53.

(curiositas) wohnt, wonach wir immer geneigt sind, uns mehr mit Dingen zu bekümmern, die Gott in seinem Wort nicht geoffenbart hat, als uns lediglich in den Grenzen des geoffenbarten Wortes zu halten. Geben wir diesem Fürwitz nach, so liegt es angesichts der Tatsache, daß nicht alle Menschen selig werden, wirklich sehr nahe, entweder mit den Calvinisten zu sagen: Gottes Gnade ist nicht allgemein, oder mit den Synergisten zu behaupten: Die Menschen, die tatsächlich bekehrt und selig werden und von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt sind, müssen im Vergleich mit andern Menschen ein anderes und verschiedenes Konto vor Gott haben; sie müssen sich „verschieden verhalten“, nicht das gleich üble Verhalten an sich haben und daher auch nicht in gleicher Schuld vor Gott stehen. Wir befinden uns hier an dem Punkte, der von alters her mit dem Ausdruck „das Kreuz der Theologen“, *crux theologorum*, bezeichnet worden ist. Zu betonen ist „das Kreuz der Theologen“. Bei den Laienchristen steht es in der Regel anders. Diese glauben auf Grund der Schrift einfältig: Wer bekehrt und selig wird, wird allein durch Gottes Gnade bekehrt und selig; wenn jemand unbekehrt bleibt und verlorengeht, so ist das seine eigene Schuld. Die Laienchristen machen halt an dem Punkte, den die Konkordienformel als die Grenze der menschlichen Erkenntnis in diesem Leben aufzeigt. Anders steht es bei den Theologen. Diese finden viel schwerer das Gleichgewicht. Auch solche Theologen, denen man den Glauben an den Sündenheiland nicht abzuspochen wagt, kommen nicht selten auf den Gedanken, sie als Theologen hätten den Beruf — über die Offenbarung des Wortes Gottes hinaus —, System und Ordnung in die christliche Lehre hineinzubringen. Die Geschichte der „theologischen“ Behandlung der *crux theologorum* ist zumeist eine traurige. Bei der Behandlung der Frage, warum nicht alle Menschen bekehrt und selig werden, fahren in den meisten Fällen die einen links, die andern rechts in den Graben. Sie leugnen entweder die universalis oder die sola gratia. Wir haben diese traurige Tatsache anderswo dogmengeschichtlich in ihren Haupterscheinungen dargestellt.⁸⁾ Die rechte, schriftgemäße Straße, die den linken und den rechten Graben vermeidet, die beides, die universalis und die sola gratia, festhält und die Lösung der Schwierigkeit, die hier für das menschliche Begreifen in diesem Leben vorliegt, erst im Lichte der Herrlichkeit erwartet — diese rechte, schriftgemäße Straße ist in der Konkordienformel ausführlich, thetisch und antithetisch, beschrieben. Soweit wir sehen, ist dieser schriftgemäße Kurs nur dreimal in der Geschichte der christlichen Kirche in öffentlichen kirchlichen Dokumenten aufgezeigt worden: in den Beschlüssen der Synode von Orange (529), im 11. Artikel der Konkordienformel (1580) und in den 13 Thesen der Missourisy Synode, Fort Wayne (1881).⁹⁾

8) Christliche Dogmatik II, 24 ff.; etwas kürzer auch in „Zur Einigung“, S. 16 ff.

9) Die Beschlüsse der Synode von Orange finden sich bei Mansi, *Amplissima Coll. Concil. VIII*, 712 ff. Die wichtigsten der 25 capitula sind mitgeteilt in F. P., „Die Grunddifferenz in der Lehre von der Bekehrung und Gnadentwahl“, S. 34 ff.

Mit Recht ist daran erinnert worden, daß an der rechten Behandlung der *crux theologorum* „das theologische Schlußexamen“ in der Lehre von der Bekehrung und darum auch in der Lehre von der Gnadenwahl gemacht wird. Dies haben wir anderwärts¹⁰⁾ so begründet: „Die schriftgemäße Lehre von der Gnadenwahl setzt die letzten Reste des Pelagianismus und Rationalismus aus. Viele rühmen *bona fide* die *sola gratia* als das Herz der christlichen Lehre. Sobald sie aber an die Frage herantreten, ob die Menschen, welche selig werden, im Vergleich mit denen, die verlorengehen, vor Gott in gleicher Schuld sind und sich gleich übel verhalten, da meinen sie, auf seiten der Seligwerdenden ein Wohlverhalten und eine geringere Schuld annehmen und so die *sola gratia* leugnen zu müssen. Ferner: Viele rühmen *bona fide* die Schrift als die einzige Quelle und Norm der christlichen Lehre. Sobald ihnen aber zugemutet wird, daß sie beide Wahrheiten, die *universalis* und die *sola gratia*, ohne rationelle Vermittlung, lediglich auf Grund der Schrift festhalten sollen, da lassen auch solche, die sich in das lutherische Lager rechnen, das Schriftprinzip fahren und rationalisieren sich mit dem späteren Melancthon in das synnergistische Lager hinein.“ Der Jurist Karl Friedrich Göschel († 1861) war selbst von philosophischen Anwandlungen in der Theologie nicht ganz frei.¹¹⁾ Aber in einer Schrift über die Konkordienformel macht er zum 11. Artikel die folgende richtige Bemerkung: „An diesem Artikel wird es wirklich immer deutlicher, wie die Konkordienformel gegen allen Rationalismus, auch gegen den feinsten, gegen den Rationalismus der Gläubigen, ohne Ansehen der Person kräftig zu Felde zieht. Eben dadurch hat sie sich so vielen Widerspruch zugezogen bis zur Stunde; sie ist dem Rationalismus aller Stufen entgegen, und darum ist ihr auch aller Rationalismus abgeneigt, auch der Rationalismus, der sich selbst nicht dafürhält.“¹²⁾ Im gleichen Sinne äußerte sich auch D. Walther in einem längeren Artikel, der im 9. Jahrgang von „Lehre und Behre“ (1863) sich findet. Dieser Artikel richtet sich gegen den Lizentiaten der Theologie C. W. Krummacher, der in der reformierten „Erlanger Kirchenzeitung“ unter dem Titel „Warum wir nicht lutherisch, sondern reformiert sind?“ erschien und hierzulande zu Propagandazwecken nachgedruckt wurde. Walther schreibt hier u. a.: „Die letzte Probe, ob eine Darstellung der Lehre des Evangeliums pelagianischen oder semipelagianischen Sauerteig enthalte, ist in der Darstellung der Lehre von der Gnadenwahl zu suchen. Die Erfahrung bezeugt es leider, daß viele Lehrer in ihrer Lehrdarstellung die pelagianischen Irrwege nur so lange meiden und daran glücklich vorbeikommen, bis sie die Lehre von der Gnadenwahl oder Prädestination zu behandeln sich anschicken. Hier wird es endlich nur zu oft offenbar, daß sich selbst

10) Christl. Dogmatik III, 568.

11) Christl. Dogmatik III, 577.

12) Die Konkordienformel nach ihrer Geschichte, Lehre und kirchlichen Bedeutung. Von K. Fr. Göschel, D. j. u. Leipzig 1858. S. 144 f.

unter denjenigen, welche das Bekenntnis der Konfordinformel von der Erbsünde und vom freien Willen Wort für Wort unterschreiben zu können vermeinen, solche befinden, welche von allen pelagianischen Vorstellungen noch keineswegs geheilt sind. . . . Die Konfordinformel bleibt dabei: daß Menschen selig werden, das hat seinen Grund lediglich in Gottes freier Gnade; hingegen daß Menschen verdammt werden, das hat lediglich seinen Grund in des Menschen Sünde und Schuld. Sie sieht auch, daß sich dies nach der Vernunft nicht reimen lasse; sie sieht auch, daß nach der Vernunft, wenn Menschen nur um ihrer Sünde willen verdammt werden, die andern um ihres Besserseins willen selig werden müssen, oder, wenn Menschen nur aus freier Gnade selig werden, die andern aus Mangel des Gnadenwillens Gottes verdammt werden müssen; aber weil beides in Gottes Wort steht, daß Gott die Erwählten allein nach dem Wohlgefallen seines Willens zu Liebe seiner herrlichen Gnade schon von Ewigkeit erwählt und daß die Verdamnten, während Gott aller Menschen Seligkeit wolle, um ihrer eigenen Sünde und Schuld willen verworfen sind, so glaubt, lehrt und bekennt die Konfordinformel beides, schlägt nicht mit den Calvinisten eine Vernunftbrücke über den gähnenden Abgrund dieses unerklärlichen Geheimnisses, läßt beides stehen und betet in Demut Gott in seiner unbegreiflichen Weisheit an, die Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs im ewigen Leben erwartend."

Wenn Prof. Grau-Königsberg von uns Missouriern sagt: „Sie machen solche Folgerungen nicht“, nämlich aus dem Lehren der sola gratia die Zeugnung der universalis gratia zu „folgern“, so stellt er damit uns Missouriern das Zeugnis der Orthodogie im Sinne der Konfordinformel und der lutherischen Kirche aus. Wenn die Bekämpfer der Missourisynode veranlaßt werden könnten, „solche Folgerungen“ auch zu unterlassen; so würden sie damit ihre eigene Lehrstellung wesentlich verbessern und den Punkt aus dem Wege räumen, den sie zum Trennungspunkt zwischen sich und den „Missouriern“ gemacht haben.

J. Pieper.

The Eucharist between 30 and 325 A. D.

It was in the year 30 A. D., on the evening of the fourteenth of Nisan, corresponding roughly to one of the last days of our March. On this first day of Unleavened Bread, Jesus, responding to a reminder on the part of His disciples, exercised the functions of the head of the household or family in sending Peter and John to make ready the Passover for the evening celebration. Mark 14, 12, 13; Matt. 26, 17—19; Luke 22, 7 ff. The room where the Lord celebrated the Passover with His disciples for the last time is described as being furnished, or fitted out, with sofas and one or more tables, all ready for the purpose which Jesus had in mind,